Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 6

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fanden. Die Kosten für diese Veranstaltungen wurden aus dem von der Synode bewilligten Kredit bestritten. Auch der Kirchenrat von Appenzell A.-Rh. spendete einen Beitrag.

Was auf solche Weise für die religiös-sittliche Stärkung der Taubstummen getan wird, bedarf aber noch der Ergänzung von Seite der Ortsgeistlichen. Wir richten daher an jeden unserer Pfarrer die Bitte, er möge den in seiner Gemeinde wohnenden Taubstummen seine spezielle Fürsorge zuwenden.

Gerne weisen wir auf einige Punkte hin, die nach unserer Ansicht zu dieser Fürsorge gehören.

Der Ortspfarrer ist ersucht, vor den hohen Festen, insbesondere vor Weihnachten, die Taubstummen seiner Gemeinde einmal zu sich kommen zu lassen, mit ihnen über die Bedeutung des Festes zu reden und sie zur Feier des heiligen Abendmahls einzuladen. Es tut nämlich diesen taubstummen Personen außerordentlich wohl, wenn man sich um sie bekümmert und sie es fühlen läßt, daß man sie zu den Gliedern der Gemeinde rechnet. Sie kommen gerne zum Festgottesdienst; es braucht dazu nur eine freundliche Einladung.

Die Taubstummen bedürfen auch sonst etwa des seelsorgerlichen Einflusses. Sie sind zu Zeiten mürrisch, ungeduldig oder mutlos; da ist es ihnen ein Bedürfnis, ihren Unmut auszusprechen; sie lassen sich aber auch in der Regel leicht wieder beruhigen und aufmuntern. Der Seelsorger der Gemeinde soll mit diesen eines Sinnes beraubten, armen Menschen soweit Fühlung haben, daß sie sich getrauen dürfen, mit ihren Anliegen sich an ihn zu wenden.

Hie und da mag's auch nötig werden, die Taubstummen vor Ausbeutung zu schützen. Sutermeister erzählt ein Beispiel, da ein starker taubstummer Mann, der vollwertige Knechtesarbeit leistete, viele Jahre bei einem Landwirt ohne Lohn dienen mußte. An einem andern Ort behielt eine Lehrmeisterin ihre taubstumme Lehrtochter manches Jahr als Arbeiterin, ohne ihr einen Lohn zu geben. In beiden Fällen nahm man wahrscheinlich an, diese Taubstummen könnten sich doch nicht wehren; man nützte ihre Unbeholfenheit aus. Wo Aehnliches vorkommt, dürfte der Pfarrer der Gemeinde gewiß einmal ein Wort sagen zugunsten dieser Verkürzten.

Einen guten Dienst kann man den Taubstummen auch dadurch leisten, daß man ihnen etwas Gutes zu lesen gibt. Die Bibel selbst zu lesen, ist für die meisten Taubstummen schwer. Dagegen paßt für sie trefflich das „Biblische Lesebuch" von Ostermai (Verlag von Julius Klinkhardt in Leizig), Ausgabe B. Wenn eine Kirchenvorsteherschaft dieses Buch, das nur Fr. 2. 40 kostet, ihren taubstummen Gemeindegliedern als Festgeschenk überreichen wollte, so könnte das viel Segen stiften. Es gibt auch eine besondere „Taubstummen-Zeitung", von Herrn Sutermeister redigiert, um die Taubstummen geistig und sittlich zu fördern. Ist ein Taubstummer außer Stande, das Abonnement zu bestreiten, so dürfte auch da die Gemeinde oder das Pfarramt helfend einstehen.

Auch bei Stellenvermittlung und finanzieller Not wird der Taubstumme froh sein, wenn ihm sein Ortspfarrer mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Vollsinnigen vermögen sich eher selber zu helfen, während gerade die Schwachen der Anleitung bedürfen. Gern wird auch der Vorsteher der Taubstummenanstalt, da wo es sich um einen früheren Zögling handelt, bereit sein, Hand in Hand mit dem Ortsgeistlichen das Wohl des Taubstummen zu fördern.

Das sind nur einige Andeutungen über das, was der Pfarrer tun kann als Ergänzung der Taubstummenpastoration. Möge ein jeder Ortsgeistliche eine lebendige Teilnahme für seine taubstummen Gemeindeglieder sich zur heiligen Pflicht machen, dann wird alles weitere sich von selbst ergeben!"

(Beigefügt sind die „sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen".)

Aus Taubstummenanstalten

Aargau. Dem 25. Jahresbericht der Anstalt St. Joseph für schwachsinnige und taubstumme Kinder in **Bremgarten** (Aargau) entnehmen wir, daß die dortige Taubstummenschule im Jahr 1914 von 22 Knaben und 25 Mädchen besucht wurde, und daß es nicht an „sonnigen Tagen" für sie gefehlt hat, trotz sorgenvollen Stunden infolge Mobilisation usw.

Deutschland. Der Direktor der Taubstummenanstalt in Schwäbisch-Gmünd schreibt aus seinen Erfahrungen in der Schule: „Der Taubstummenunterricht erfordert viel Geduld, und doch bin ich mein Leben lang gerne Taub-

stummenlehrer gewesen. Da gibt es in der Schule oft allerlei Spaß. Ein Knabe, der nicht wußte, wie man den Pinsel des Malers nannte, sagte, das sei ein „Malbesen". Anstatt Vorhang sagte ein Schüler „Fensterschürze". Anstatt Laterne meinte einer, das sei ein „Lichtkäfig". Diese Wortbildungen sind gar nicht übel und die Hörenden wundern sich über die Geschicklichkeit der Taubstummen, neue Worte zu bilden. So lasen wir neulich anderswo, daß ein taubstummes Kind das Gesträuch „Kleinbäume" nannte. Die Kirche nennen sie das „Betenhaus", den Friedhof den „Gestorbenengarten". Anstatt übermorgen sagen sie Zweimorgen und der Schutzmann heißt: Der Darfmannichtmann. Man frage einmal einen Hörenden, ob er anstatt Manschette ein deutsches Wort sagen könne. Ein Taubstummer nannte dieselbe kurzweg „Handkragen".

Das Erlernen der Lautsprache ist freilich kein Spaß. Lehrer und Schüler haben viel Arbeit und die Fortschritte sind oft gering, namentlich bei den kleinen Schülern. Doch die Worte „faul" und „dumm" und „schlau" können sie gar bald. Einmal wußte ein kleiner Knabe, daß es um 12 Uhr Kirschen gab und doch wollte es gar nicht 12 Uhr werden; die Zeit ging ihm zu langsam vorbei. Da rief er in seiner Ungeduld: Die Uhr ist faul.

Deutschland. Die königliche Taubstummen-Lehrerbildungsanstalt in Berlin siedelt noch in diesem Sommer aus ihrem alten Heim in der Genthiner Straße, das hier in einem Privathause untergebracht ist, nach dem neuen, umfangreichen Anstaltsgebäude über, das im Britzer Stadtteil von Neukölln auf dem von der Stadtgemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellten Gelände errichtet ist. Das in schlichten, aber trotzdem wirkungsvollen Formen aufgeführte Gebäude dient einem doppelten Zwecke, einmal zur Aufnahme tauber und schwerhöriger Kinder beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Glaubens aus dem ganzen Gebiete der preußischen Monarchie und dann zur Ausbildung von Taubstummenlehrern, die während ihrer Studienzeit in der Anstalt Unterkunft finden.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Nach Uebernahme der Zentralkasse durch den neuen Kassier wurde der bisherige Postcheckkonto des S. F. f. T. in Bern aufgehoben und in Zürich eine neue Postcheckrechnung Nr. VIII 4012 mit folgendem Titel errichtet: „Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme, Zentralkassier Dr. jur. A. Isenschmid, Carmenstraße 46 Zürich". Einzahlungen an diesen Verein, sowie an den schweizerischen Taubstummenheimfonds sind daher von jetzt an auf diese neue Rechnung und an diese neue Adresse zu machen.

Vom Zentralsekretär des S. F. f. T., Eugen Sutermeister, ist ein lehrreicher Artikel im „Organ der Taubstummenanstalten", sowie in der „Schweizerischen Lehrerinnenzeitung" erschienen unter dem Titel „Charakterfehler der Taubstummen, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung". Die Arbeit beruht auf dem Studium seiner selbst und auf seinem langjährigen, häufigen Verkehr mit Taubstummen.

Bern. Der Bern. Fürsorgeverein für Taubstumme sieht sich vor die Notwendigkeit gestellt, ein Heim für taubstumme Berufstöchter zu gründen und beabsichtigt, hierfür ein Einfamilienhaus mit etwas Garten im Südwestquartier der Stadt Bern vorerst nur zu mieten. Der betreffenden Kommission gehören an: Frau E. Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern; Frau Gukelberger, Vorsteherin, Taubstummen-Anstalt Wabern, und Frau Meschini, Dählhölzli, Bern.

Büchertisch

— Sven Hedin, **„Ein Volk in Waffen".** 192 Seiten, 32 Abbildungen. Feldpostausgabe. Preis Fr. 1. 25.

Der berühmte Forscher schildert darin die „größten Eindrücke seines Lebens", wie er sie an der deutschen Westfront, als Gast im Hauptquartier des Kaisers, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Schützengräben und Biwaks, in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs im September vorigen Jahres erlebt hat.

— **Johannes Hus, ein Wahrheitszeuge.** Gedenkblatt zur 500jährigen Gedächtnisfeier seines Zeugentodes, 6. Juli 1915, von N. Hauri, Pfarrer in St. Gallen. 64 Seiten, mit 22 Illustrationen nach Gemälden und Stichen berühmter Meister und 7 Originalzeichnungen von W. Ritter, nebst einer Kunstbeilage. Preis 60 Rp. Partiepreise: 25 Exemplare je 55 Rp., 50 Exemplare je 50 Rp. Ein billiges und doch sehr schönes Volksbuch!

* * *